

Studium im Ausland

Für den Bachelor-Studiengang International Business Administration

Stand: 22.02.2023

Auslandsbüro FBW: Tanja Anschütz/Sonja Behrends

Voraussetzungen Auslandsstudiensemester:

Zum Zeitpunkt des Studienbeginns an der ausländischen Hochschule (i.d.R. zu Beginn des 5. Semesters) müssen gemäß § 6 des Teils B der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs International Business Administration (PO – Teil B) **alle Module der Semester 1 bis 3** nach Maßgabe der Anlage 1 bestanden sein. Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen Studierende auf Antrag auch dann zum Auslandsstudiensemester zulassen, wenn noch nicht alle Prüfungen bestanden sind (§ 6 Abs. 2 PO – Teil B). Der Antrag sollte vor dem Beginn des Auslandsstudiensemesters gestellt werden, sobald 80 Kreditpunkte aus den Semestern 1 bis 3 vorliegen. Zusätzlich müssen die Aufnahmebedingungen der Gasthochschule beachtet werden.

Ein Studienbeginn im Ausland bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen führt zur Aberkennung der Vereinbarung zur Anerkennung von Modulen im Learning Agreement.

Anerkennung Auslandsstudiensemester:

Studierende des Bachelor-Studienganges International Business Administration haben folgende Anerkennungsregelungen ab dem WS 23/24 zu beachten:

1. Die im Ausland (vorwiegend aus dem dritten und vierten Studienjahr) zu belegenden Module müssen
 - a. einschlägig **wirtschaftswissenschaftlich** ausgerichtet sein
 - b. inhaltlich **überwiegend einem** an der Hochschule Emden/Leer belegten **Studienschwerpunkt zugeordnet** werden können und/oder den Modulen „Projektmanagement“, „Außenwirtschaftstheorie und -politik“, „Internationales Wirtschaftsrecht“ sowie „Kommunikation und Präsentation“ im Wesentlichen entsprechen
 - c. insgesamt mindestens **30 ECTS** ergeben. Credits darüber hinaus gelten als freiwillige Zusatzleistungen
 - d. in einem LA before (ERASMUS+ und Outside ERASMUS+) vor dem Studienauslandsaufenthalt in Tabelle A festgehalten und die jeweils dazu gehörige Anerkennung in Tabelle B eingetragen werden
2. Module, die bereits an der Hochschule Emden/Leer belegten Modulen entsprechen, können im Auslandsstudiensemester nicht erneut belegt werden.
3. Die Anerkennung erfolgt nach der Vorgehensweise im veröffentlichten Anerkennungsprozessschema: https://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/fbw/Auslandsbuero/Outgoing_students/FB_W_IBA_BW_Pr_ozessschema_Anerkennung_Auslandsstudiensemester_Stand_Februar_2023.pdf
4. Die Unterrichtssprache der im Auslandsstudiensemester gewählten Module ist die erste oder zweite Wirtschaftsfremdsprache.

Wichtige Hinweise zur Bewerbung und zum Ablauf:

- Der Fachbereich Wirtschaft unterstützt die Organisation des Auslandsstudiensemesters durch internationale Hochschulkontakte, vor allem durch ERASMUS+-Abkommen.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Studienplatz an einer ausländischen Hochschule besteht jedoch nicht. Studienaufenthalte im Ausland können nach Rücksprache mit dem Auslandsbüro FBW und unter Vorliegen der o.g. Voraussetzungen auch selber, d.h. außer-
Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll lediglich der Orientierung dienen.

Studium im Ausland

Für den Bachelor-Studiengang International Business Administration

Stand: 22.02.2023

Auslandsbüro FBW: Tanja Anschütz/Sonja Behrends

halb von Partnerhochschulen organisiert werden. Bitte beachten Sie dabei individuelle, i.d.R. längere Bewerbungsfristen, Studiengebühren, andere Förderungsmöglichkeiten/-bedingungen

- Die interne Online Bewerbung **zur Vorreservierung der Studienplätze für alle Studierenden**, ist jeweils bis zum **1. März** des dem Auslandsaufenthaltes entsprechenden akademischen Jahres (Wintersemester und / oder Sommersemester) mit den vollständigen Anlagen hochzuladen. BIBA Studierende werden bei der ERASMUS+ Platzvergabe bevorzugt behandelt, weil es sich um ein Pflichtauslandsstudiensemester handelt.
- Nach der internen Platzvergabe nominiert das Auslandsbüro des FBW den ausgewählten Studierenden. Daraufhin erfolgt die externe Bewerbung anhand der Bewerbungsunterlagen unter Berücksichtigung der Deadline der Partnerhochschule.
- Bei direkter Bewerbung an der Partner- oder auch einer eigenorganisierten Gasthochschule verlangen einige Hochschulen ein sog. Transcript of Records. Dies entspricht einem ins Englische übersetzten Leistungsnachweis. Dieses kann beim Prüfungsamt angefordert werden.
- Wiederholungsklausuren für nichtbestandene Prüfungen müssen von der ausländischen Hochschule gestellt werden und werden i.d.R. auch dort wiederholt. Ein Anspruch auf eine Ersatzklausur in Emden **besteht nicht**. Es gelten die Regeln der ausländischen Hochschule und die Organisation liegt beim Studierenden.
- Die Kosten für das **Semesterticket** während des Auslandsstudiensemesters können auf Antrag vor dem Auslandsstudiensemester vom AStA nach dessen Regeln erstattet werden.

Dokumente zur Notenumrechnung nach der Rückkehr:

- vollständiges Learning Agreement (LA before, ggf. LA during, ggf. Annex, Anlage zu den entsprechenden Zeitpunkten eingereicht – siehe Anerkennungsprozessschema)
- ein Original Zeugnis oder ein PDF des Originals, gesendet von der ausländischen Hochschule
- ein mindestens fünfseitiger Erfahrungsbericht im pdf-Format oder ein Videobericht im mp4-Format für das Video sowie eine Datenschutzerklärung
- das elektronische Anerkennungsformular, zu finden unter Anerkennungsdokumente unter folgendem Link:
<https://www.hs-empden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/international-office/wege-ins-ausland/studiensemester-im-ausland/erkennung>

Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen, werden die Noten aus dem Ausland vom Auslandsbüro FBW zeitnah umgerechnet. Die umgerechneten Dokumente werden dann an das Prüfungsamt weitergegeben.